



Motion Cozzio Mario und Mit. über eine Kantonsinitiative zum Verbot von Konversionstherapien

eröffnet am 24. Januar 2022

Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Bund eine Kantonsinitiative gemäss den §§ 67 und 68a Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes betreffend ein Verbot von Konversionstherapien einzureichen.

Begründung:

Konversionstherapien sind psychologische Therapien, die zum Ziel haben, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in eine heterosexuelle Neigung «umzupolen» oder die Geschlechtsidentität von betroffenen Personen zu verändern. Diese Praxis folgt den in einigen religiösen Gemeinschaften verankerten, irrigen Grundgedanken, dass Homosexualität eine Krankheit oder ein Symptom sei und mit entsprechender Behandlung therapiert werden könne.

Diese Therapien sind für betroffene Personen höchst traumatisierend. Das belegen zahlreiche Studien. Die Therapien haben zum Ziel, den Betroffenen Schuldgefühle aufzubürden, was viele in die Verzweiflung treibt. Dabei sind Jugendliche besonders verletzlich. Sie können durch selbst ernannte Heiler:Innen in psychische Krisen bis hin zu Depressionen und Suizid gestürzt werden.

In der Antwort auf meine Anfrage A 640 beteuert die Regierung: «Unser Rat wird die Entwicklungen auf Bundesebene weiter beobachten und sich für die Verurteilung von Konversionstherapien als menschenrechtsverletzende Handlung einsetzen.»¹ Entsprechend wird gefordert, dass die kürzlich eingereichte und mit gewaltiger Mehrheit überwiesene Standesinitiative aus dem Kanton Basel-Stadt auch seitens des Kantons Luzern eingereicht wird, um diesem Anliegen endlich auch das verdiente politische Gewicht zu geben.

Der Wortlaut der Kantonsinitiative lautet wie folgt:

«Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht,

- «Konversionstherapien» zu verbieten, welche zum Ziel haben, die sexuelle Orientierung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verändern;
- aufzuzeigen, ob für Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten, Seelsorgerinnen und Seelsorger usw., die solche anwenden, ein Berufsverbot erwirkt werden kann;
- aufzuzeigen, was die Konsequenzen bei Zuwiderhandeln sein können.»

Cozzio Mario

Schaller Riccarda

Özvegyi András

Berset Ursula

Angelina Spörri

¹<https://www.lu.ch/kr/parlamentsgeschaefte/detail?ges=79b0d09d850b44f7aa76b73f848f53f2&back=1&geschaeftsnr=A%20640&art=-0-1-2-3&bart=-0-1-2-3-4&vart=-0-1-2-3&wart=1&gart=1&status=-0-1>

Huser Claudia
Brücker Urs
Howald Simon
Zurbriggen Roger
Piazza Daniel
Peyer Ludwig
Bernasconi Claudia
Kurmamm Michael
Schnider-Schnider Gabriela
Häfliger-Kunz Priska
Schärli Stephan
Käch Tobias
Stadelmann Karin
Lichtsteiner-Achermann Inge
Piani Carlo
Krummenacher-Feer Marlis
Zurkirchen Peter
Wedekind Claudia
Roos Guido
Kaufmann Pius
Spring Laura
Waldvogel Gian
Misticoni Fabrizio
Schmutz Judith
Meier Anja
Budmiger Marcel
Setz Isenegger Melanie
Schuler Josef
Engler Pia
Schwegler-Thürig Isabella
Lehmann Meta
Galliker-Tönz Gertrud
Muff Sara
Widmer Reichlin Gisela
Zbinden Samuel
Stutz Hans
Keller Irene
Bärtschi Andreas
Schurtenberger Helen
Scherer Heidi
Estermann Rahel
Heeb Jonas
Frey Maurus
Fanaj Ylfete
Hunkeler Yvonne
Affentranger-Aregger Helen
Wimmer-Lötscher Marianne
Candan Hasan
Schneider Andy
Brunner Simone
Meyer Jörg
Frye Urban
Bärtsch Korintha
Fässler Peter
Arnold Valentin
Frey Monique

Ledergerber Michael
Birrner Martin
Koch Hannes
Kaufmann-Wolf Christine
Jung Gerda
Rüttimann Daniel
Zehnder Ferdinand
Gehrig Markus
Bucher Philipp
Marti André